

Protokollauszug vom

17.06.2020

Departement Soziales / Bereich Alter und Pflege

Neue Taxordnung der städtischen Alterszentren: Kenntnisnahme der Ziele und Eckwerte der

Überarbeitung

IDG-Status: öffentlich

SR.20.396-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

- 1. Die Ziele und Eckwerte für die Überarbeitung der Taxordnung der städtischen Alterszentren werden zur Kenntnis genommen.
- 2. Die Medienmitteilung gemäss Beilage wird genehmigt.
- 3. Mitteilung an: Departement Soziales, Alter und Pflege.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

. Lina

A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Die aktuell gültige Leistungs- und Taxordnung für die städtischen Alters- und Pflegeeinrichtungen («Taxordnung») stammt aus dem Jahr 2008 (mit Nachträgen bis 2012) und muss grundlegend überarbeitet werden. Sie entspricht weder inhaltlich noch formal den aktuellen Anforderungen und bildet auch die effektiven Kosten nicht mehr korrekt ab. Während die Erträge aus der Grundtaxe (Pensionstaxe) insgesamt zu tief sind, sind die Erträge aus der Betreuungstaxe insgesamt zu hoch, wobei mit dem Gesamtertrag von Grund- und Betreuungstaxen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorgaben keine Gewinne erzielt werden. Das Betreuungstaxen-Modell ist zudem schwer nachvollziehbar und führt immer wieder zu Beschwerden von Bewohnenden und Angehörigen.

Per Januar 2014 waren Anpassungen bei den Betreuungstaxen geplant, diese wurden jedoch nach Rekursen vom Verwaltungsgericht aufgehoben. Das Kostendeckungsprinzip sei verletzt worden, weil auch die mutmassliche zukünftige Ertragsentwicklung berücksichtigt werden müsste, zum Beispiel Veränderungen der Bettenzahl oder die Auswirkung von Sparmassnahmen. Nicht beanstandet wurde vom Verwaltungsgericht, dass die Bandbreite der Betreuungstaxe verringert werden sollte.

Die Kostenrechnung von Alter und Pflege konnte seit 2014 weiterentwickelt und verbessert werden. Seit 2016 hat Alter und Pflege als Eigenwirtschaftsbetrieb einen eigenen Rechnungskreislauf mit einer separaten Betriebs- und Investitionsrechnung. Die Kostenrechnungen von 2019 bilden eine valide Grundlage für die Neuberechnung der Grund- und Betreuungstaxen.

2. Ziele und Eckwerte für die Überarbeitung der Taxordnung

Der Stadtrat nimmt die folgenden Ziele und Eckwerte für die Überarbeitung der Taxordnung der städtischen Alterszentren zur Kenntnis:

- Die Taxen sind auf Grundlage der Kostenrechnung korrekt und nachvollziehbar berechnet. Die Erträge sowohl der Pensionstaxen (bisher: Grundtaxe) wie auch der Betreuungstaxen sind kostendeckend.
- Die gesetzlichen Vorgaben sind eingehalten, insbesondere das Pflegegesetz und die Pflegeverordnung sowie die Verordnung über Alters- und Pflegeeinrichtungen der Stadt Winterthur.
- Die neue Taxordnung ist übersichtlich und verständlich.
- Ergänzend zur Taxordnung wird auch der Pensionsvertrag vollständig und gemäss Branchenstandards überarbeitet.
- Die Pensionstaxe entspricht der Attraktivität des Zimmers (Grösse, Nasszelle, Belegung) und ist nachvollziehbar.

- Das Betreuungstaxen-Modell ist nachvollziehbar. Die Spannbreite bei den Betreuungstaxen wird verkleinert. Die Betreuungstaxen der niedrigen BESA-Stufen (also bei geringem
 Pflegebedarf) sind anzuheben, bei hohen BESA-Stufen zu senken. Eine einheitliche Betreuungstaxe wird geprüft.
- Der Umgang mit individuellen Härtefällen, die aufgrund der neuen Taxen grosse Mehrkosten hätten, ist geklärt.
- Die neue Taxordnung tritt 2021 in Kraft.

3. Kommunikation

Die Medienmitteilung gemäss Beilage ist zu genehmigen.

Beilage:

Medienmitteilung